

Institut Dr. Haag GmbH

Friedenstraße 17
70806 Kornwestheim

Telefon 07154/8008-0
Telefax 07154/8008-55

Institut Dr. Haag GmbH · Friedenstraße 17 · 70806 Kornwestheim

Jakob Bauer Söhne KG
Schotterwerk
Silcherstraße 1

73268 Erkenbrechtsweiler

Kornwestheim, 12.10.2012

Umweltverträglichkeit von Weißjurakalkstein

Werk: Erkenbrechtsweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage, ob bei Weißjurakalkstein für die Verwendung im Straßenbau o.ä. mit Schadstoffen zu rechnen ist, ist folgendes anzumerken:

Es handelt sich bei diesem Material um Sedimentgestein des Weißen Jura. Unserer Erfahrung nach ist nicht mit einer über den geogenen Gehalt hinausgehenden Belastung zu rechnen.

Das Einbringen des reinen, unvermischten Kalksteinmaterials in grundwassernahe Bereiche ist nach unserer Einschätzung unbedenklich. Eine chemische Untersuchung auf Umweltverträglichkeit ist unseres Erachtens nicht notwendig.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Az 25-8905.31, zur Nichtanwendbarkeit abfalltechnischer Regelwerke auf mineralische Primärrohstoffe verweisen (siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen


i.V. Dipl.-Geol. J. Mändle

DAKKS

Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-17299-01-00

Die Akkreditierung gilt für die in der
Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.

Internet: www.institutDrHaag.de
eMail: info@institutdrhaag.de

INSTITUT DR. HAAG

B a u g r u n d

Über
45
Jahre
Kompetenz

B a u g r u n d
Baugrunduntersuchung
Geotechnik
Gründungsberatung
Ingenieurgeologische
G u t a c h t e n

L a b o r
Bodenmechanik
Baustoffprüfung
Anorganische Chemie
Ständige Betonprüfstelle
Prüfstelle nach RAP Stra
Überwachungs- und
Zertifizierungsstelle
nach Bau PG
Mitglied im
Bundesverband
unabhängiger
Prüfstellen bup

U m w e l t /
Hydrogeologie
Altlastenerkundung
und -sanierung
Umwelt- und
Messtechnik
Abbruch- und
Aushubkonzeption
Standortbewertung,
U V U , U V P
Grundwassererkundung
und -erschließung
Wasserschutzgebiete
Wasserschutzverfahren
Wohngiftberatung
G e o t h e r m i e

Amtsgericht Stuttgart
HRB-Nr. 204471

Geschäftsführer
Dr. Heinz Haag
Heidrun Haag



MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Pf. 10 34 39, 70029 Stuttgart

Wirtschaftsministerium

Finanzministerium

Regierungspräsidien

Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter
-gemäß Verteiler-

Stadt- und Landkreise
-gemäß Verteiler-

Untere Abfallrechtsbehörden
- gemäß Verteiler-

UVM-Referat 33
Eisenbahnen
- Argonhaus -

UVM-Abteilung 5
Wasser und Boden
- Argonhaus-

UVM -Abteilung 6 - Straßenwesen
- Argonhaus -

nachrichtlich:
Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastr. 37

70174 Stuttgart

Städtetag Baden-Württemberg
Relenbergstr. 12

70174 Stuttgart

Stuttgart, 02.12.2002
Durchwahl (0711) 126- 2692
Herr Dihlmann
Aktenzeichen: 25-8905.31
(Bitte bei Antwort angeben!)

Gemeindetag Baden-Württemberg
Panoramastr. 33

70174 Stuttgart

Landesanstalt für Umweltschutz Karlsruhe

Industrieverband Steine und Erden
Baden-Württemberg e.V.
Postfach 1253

73748 Ostfildern

Nichtanwendbarkeit abfalltechnischer Regelwerke auf mineralische Primärrohstoffe

- Qualitätsvorgaben für mineralische Baustoffe hinsichtlich Umweltrelevanz

An das Ministerium für Umwelt und Verkehr wurde herangetragen, dass bei einzelnen Ausschreibungen von Bauleistungen und Lieferungen für mineralische Baustoffe auf die Technischen Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (Merkblatt mineralische Abfälle M20) Bezug genommen wurde und entsprechende Schadstoffanalysen verlangt wurden, obgleich es sich um den Einsatz von mineralischen Primärrohstoffen handelte. In einem Fall seien beispielsweise chemische Analysen von gewaschenem Rheinkies verlangt und durchgeführt worden. Dem Umweltministerium ist nicht bekannt, ob die reklamierten Fälle nicht lediglich Ausnahmen sind. Gleichwohl wird auf folgendes hingewiesen:

Für Primärrohstoffe hat das Abfallrecht keinerlei Regelungsberechtigung, weshalb die Technischen Regeln der LAGA für Qualitätsanforderungen an solche Primärrohstoffe nicht heranzuziehen sind. Entsprechende Hinweise in Ausschreibungen und ähnlichem gehen daher fehl und sollten unterbleiben.

Dessen ungeachtet kann es in besonderen Fällen bei Baumaßnahmen aus Gründen des Grundwasser- und/oder Bodenschutzes notwendig sein, spezielle Anforderungen an die chemische Qualität der Primärrohstoffe zu stellen. In solchen speziellen Einzelfällen wäre dann zu befinden, ob einengende Maßstäbe an die einzusetzenden Primärrohstoffe anzulegen sind.

gez. i. V. Lück

Leitende Ministerialrätin